



Bericht des Bürgermeisters in der Sitzung des Gemeinderates am 27. Januar 2022

I. Öffentlicher Teil

1. Durchführung eines monatlichen kreisweiten Sirenen-Probealarms

Die Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen im Jahr 2021 hat gezeigt, dass einem Großteil der Bevölkerung nicht bewusst ist, wie man sich bei einem Sirenenalarm (Sirenentöne) zu verhalten hat und was zu veranlassen ist. Daher ist eine Sensibilisierung der Bevölkerung zur Warnung über Sirenen mit den verschiedenen Alarmtönen notwendig.

Hierzu soll ein regelmäßiger Probealarm (1 Minute Dauerton – „Entwarnung“) auf Kreisebene eingeführt werden. Alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben ihr Einverständnis gegeben, einen monatlichen Probealarm (1 Minute Dauerton) jeweils am ersten Samstag im Monat unter Begleitung der örtlichen Medien einzuführen.

Der erste Probealarm auf Kreisebene startet daher am **Samstag, den 05.02.2022, um 10:45 Uhr**. Eine Begleitung des Probealarms durch Radio Warendorf und die örtlichen Medien wird erfolgen.

2. Unterstützung der örtlichen Ordnungsbehörden durch das Land NRW

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW gewährt den Kommunen einen nicht rückzahlbaren Zuschuss zur Bewältigung des Aufwandes, der durch die örtlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Coronaschutzverordnung entsteht. Da der örtliche Kontrollaufwand maßgeblich durch die Einwohnerzahl bestimmt ist, wird als Verteilkriterium die Bevölkerungszahl zum Stichtag 31.12.2020 zugrunde gelegt. Es wird ein Zuschuss in Höhe von rund 2,51 EUR/Einwohner*in gewährt.

Der Gesamtbetrag für Ostbevern beläuft sich auf 27.905,39 EUR.